Stadtvertretung Neubrandenburg

14. April 2016
Hä./Ch.

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 31. März 2016
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Unterbrechungen:	17:15 Uhr bis 17:20 Uhr 18:10 Uhr bis 18:20 Uhr
Anwesenheit:	Soll: 42 **Mitglieder der Stadtvertretung** Ist: 37 **Mitglieder der Stadtvertretung** 88,1 **%**

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr **Albrecht** (SPD)
Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)
Ratsherr **Messner** (CDU)
Ratsfrau **Schewe** (SPD)
Ratsherr **Schröder** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Frau **Kunert**, 2. Stellvertreterin

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 16. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr **Meyer**, Bürger der Stadt Neubrandenburg, bezieht sich auf den Zustand der Gehwege an der

Wilhelm-Külz-Straße in Neubrandenburg. Der Zustand dieser Gehwege sei immer mehr zu einer Unfallquelle geworden. Nach Aussage mehrerer betagter Bürger und aus eigenem Erleben sei es zu mehreren Stürzen gekommen, sodass es offensichtlich sei, dass die Stadt als Baulastträger mit Klagen rechnen müsse.
Er bitte um eine Aussage, in welchem Zeitraum mit der Sanierung der Gehwege gerechnet werden könne.
Eine in etwa gleichlautende Anfrage richtete er bereits an den Oberbürgermeister, der ihm eine Antwort ohne Terminfestlegung zukommen ließ.
Der Anteil der Senioren in dem betreffenden Wohngebiet sei erheblich gestiegen. Diese Gefahrenquelle sei nicht mit dem bedeutsamen Titel „Seniorenfreundliche Stadt" vereinbar.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, informiert, dass die Anfrage von Herrn Meyer bereits schriftlich vorliegt.

Der Vorgang sei in die Wege geleitet, informiert Herr **Witt**, Oberbürgermeister. Er bestätigt, dass die Gehwege in einem bedauerlichen Zustand seien. Die Sanierung der Straße mit den beiden dazugehörigen Gehwegen sei in der Prioritätenliste jedoch nicht an oberster Stelle. Nach Besichtigung der Situation vor Ort werde jedoch in diesem Jahr ein Gehweg so hergerichtet, dass die großen Unebenheiten und das Gefälle zur straßenabseitigen Seite behoben werden.

Herr **Dr.-Ing. Eckelt**, Bürger der Stadt Neubrandenburg, habe sich bereits am 11. Februar in der Einwohnerfragestunde bezüglich des Themas „Wohnen an der B96" zu Wort gemeldet. Einige Fraktionen haben sich dazu geäußert, für ihn jedoch etwas enttäuschend.
Er habe sich inhaltlich weiter gekümmert und festgestellt, dass die Grundlage für das Lärmgutachten falsch sei.
Frage:

- Warum wurde ein Dokument (Umwelt- und Umgebungslärmrichtlinie vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur), das in Mecklenburg-Vorpommern offiziell Grundlage des Handelns ist, nicht beachtet?

Er bittet, dieses Dokument in der weiteren Begutachtung des B-Planes und des Flächennutzungsplanes zu beachten.

Herr **Renner**, Fachbereichsleiter FB 2, gehe davon aus, dass alle gesetzlichen Grundlagen, die herangezogen werden müssen, um das Thema Lärm zu bearbeiten, durch die Verwaltung geprüft wurden. Der Hinweis werde jedoch zum Anlass genommen, erneut zu prüfen und im Abwägungsverfahren zu würdigen. Die Stadtvertretung habe dann anschließend im Rahmen der Abwägung die Kontrolltätigkeit auszuüben.

Ratsfrau **Parlow** schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 23. März 2016).
Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Februar 2015

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/448 Informationsvorlage
Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, informiert, dass die Theater und Orchester GmbH die Beteiligungsvereinbarung mit der deutschen Tanzkompanie aus wichtigem Grund zum 31. August 2016 gekündigt habe. Grund dafür sei, dass dem Alternativkonzept mit Schreiben des Staatssekretärs des Kultusministeriums vom 10. März 2016 grundsätzlich eine Absage erteilt wurde. Dieses Schreiben liege den Stadtvertretern in Kopie vor. Damit bleibe der Theater und Orchester GmbH keine Alternative, als die Gesellschaft Deutsche Tanzkompanie zu kündigen. Ein Auflösungsbeschluss scheiterte an der Nein-Stimme seitens der Tanzkompaniestiftung. Auch die Übernahme der Anteile der Theater und Orchester GmbH durch die Stiftung wurde durch diese abgelehnt. Es sei wichtig, dass die Deutsche Tanzkompanie nun zumindest eine planmäßige Liquidation durchführt. Zum einen können sich die Mitarbeiter frühzeitig nach beruflichen Alternativen umsehen und zum anderen könne eine Insolvenz der Gesellschaft vermieden werden. Mit dem Wirtschaftsplan der Theater und Orchester GmbH 2016 wurden der Deutschen Tanzkompanie anteilig die Mittel bis zum Ablauf der Spielzeit (3. Quartal 2016) zur Verfügung gestellt.
Die Gesellschafterversammlung vom 29. März 2016 wurde auf den 8. April 2016 verschoben.

Des Weiteren informiert er, über die Fortgänge der Theaterfussion zu einem Staatstheater Ost. Nachdem auf Arbeitsebene Vorbereitungen getroffen wurden, findet das erste Treffen der Steuerungsgruppe am 4. April 2016 statt.
Die wesentlichen Inhalte seien:
- die Organisation der anstehenden konzeptionellen Tätigkeit der Arbeitsgruppen,
- der aktuelle Sachstand der Tätigkeiten beider Theater und
- die Einschätzung der bisher geleisteten Arbeit bei der Umsetzung der Zielvereinbarung.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den Bahnhof.
Frage:
- Wie weit sind die Planungen vorangeschritten und wann soll mit dem Bau begonnen werden?

Weiter merkt sie an, dass von der Deutschen Bahn keine Toilette für den Bahnhof vorgesehen sei. In der Zeitung Faktor Wirtschaft habe sie einen Artikel über verschiedene Möglichkeiten von Toiletten gefunden.
Frage:
- Gibt es für diese Problematik eine Planung seitens der Stadt?

Die Planungen der Deutschen Bahn seien soweit abgeschlossen, informiert Herr **Witt**. Die Zuarbeiten der Stadt Neubrandenburg seien erledigt. Laut Aussage der Deutschen Bahn werde im Sommer 2016 mit dem Bau begonnen. Die Deutsche Bahn plane keine Toilette, da das Bahnhofsgebäude von den Arbeiten ausgeschlossen sei.
Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der der Stadt Neubrandenburg gehöre, werde dieses Thema berücksichtigt.

Ratsfrau Bittkau übergibt Herrn Witt den Zeitungsartikel.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Information des Oberbürgermeisters bezüglich der gekündigten Beteiligungsvereinbarung zwischen der Theater und Orchester GmbH und der Deutschen Tanzkompanie gGmbH.
Fragen:
- Gibt es dazu Gesellschafteraufträge, bzw. Beschlüssen?
- Gibt es Beschlüsse des Aufsichtsrates?
- Wie wurden die Gremien einbezogen?

In den Diskussionen zum Kodex hieß es immer, dass rechtzeitig informiert werde, damit auch die zuständigen Gremien, wenn nötig, Beschlüsse fassen können. Die Stadtvertretung sei in diesem Prozess jedoch nicht miteinbezogen worden.

Des Weiteren sei ihm bekannt geworden, dass einige Vereine und Verbände noch keine Zuweisung für das 1. Quartal 2016 bekommen haben. Er bittet um eine Begründung und um eine Übersicht, wann, wem, wieviel im ersten Quartal ausgezahlt wurde.

Die Anfrage betreffs der Übersicht der ausgezahlten Zuweisungen wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **VI/457**.

Bezüglich der Frage zur gekündigten Beteiligungsvereinbarung zwischen der Theater und Orchester GmbH und der Deutschen Tanzkompanie gGmbH informiert Herr **Witt**, dass der Beschluss über die Zielvereinbarung genau das vorgesehen habe. Die Zielvereinbarung sah vor, dass die 950 TEUR, die für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehen sind, im Jahr 2016 nicht mehr zweckgebunden sind und im Jahr 2017 komplett wegfallen. Die Gesellschafterversammlung habe dann den Beschluss gefasst, doch noch zweckgebunden die Mittel für drei Quartale, an die Deutsche Tanzkompanie auszureichen, um die Spielzeit 2016 abzusichern. Der Aufsichtsrat sei darüber informiert worden. Die Ausgangsbeschlusslage dafür sei der Beschluss zur Zielvereinbarung zur Theaterfussion.
Auf der Suche nach Alternativen, wie die Deutsche Tanzkompanie finanziert werden könnte, sei versucht worden, die sechs Städte (große kreisangehörige und Kreisstädte) an einem Tourneetheater zu beteiligen und das Land zum Einstieg zu bewegen. Diesen Vorschlag und auch die weitere Finanzierung der Deutschen Tanzkompanie hat das Land abgelehnt.

In puncto der Zuweisungen informiert er, dass auch in diesem Jahr die Mittelfreigaben so erfolgen, wie das Prozedere es vorsieht: Sofern ein Verein nachweisen kann, dass er ohne die Zuweisungen der freiwilligen Leistungen der Stadt in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde, werde das Geld ausgezahlt. Das funktioniere bisher im Jahr 2016 planmäßig.
Er bietet Ratsherrn Kowalick an, sich über die Vereine, die gemeint sind, zu unterhalten.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bezieht sich auf die Frage von Ratsfrau Bittkau bezüglich des Bahnhofes. Die Ausschreibungsvorgänge seien ihm bekannt. Wenn die Ausschreibungen zu einem Projekt laufen, werde sich einiges tun.
Bezüglich der Deutschen Tanzkompanie sei es für ihn eine Katastrophe, dass mit diesem beliebten Ensemble Kulturgut verloren gehe.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, übergibt die Sitzungsleitung an Ratsfrau **Gartz**, stellvertretende Stadtpräsidentin.

Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) nimmt Bezug auf die Tanzkompanie und Theaterentwicklung. Der Oberbürgermeister habe eine Reihe von Informationen gegeben. Es sei richtig, dass in den vergangenen Wochen immer über den aktuellen Stand der Gespräche bzw. des Schriftverkehrs informiert wurde. Das enthebe jedoch aus ihrer Sicht den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschaft nicht seiner Pflicht, die Stadtvertretung in die Beschlüsse einzubeziehen. Wenn eine Beteiligung an einer Gesellschaft gekündigt werde, dann sei dazu ein Beschluss der Stadtvertretung nötig.
In dem Schreiben des Geschäftsführers der TOG an die Tanzkompanie werde sich nicht auf einen Be-

schluss der Gesellschafterversammlung der TOG bezogen. Sie wisse nicht, wann ein solcher Beschluss in der Gesellschafterversammlung der TOG gefasst worden wäre, auch ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates sei ihr nicht bekannt. Sie mahne dringend an, den Aufsichtsrat zeitnah einzuberufen und über die Problematik Aufkündigung der Beteiligungsvereinbarung und damit Aufgabe der Beteiligung an der Gesellschaft Tanzkompanie gGmbH zu beraten und auch über die katastrophale tarifrechtliche Situation der Beschäftigten der TOG zu reden. Es sei beschämend, wie mit den Einrichtungen umgegangen werde.
Dem Oberbürgermeister sei der Auftrag gegeben worden, um die Tanzkompanie zu kämpfen. Aus dem Schriftwechsel sei erkennbar, dass das Land eine Menge abblocke. Nichtsdestotrotz hätte es die Möglichkeit gegeben, einen entsprechenden Beschluss in einer Dringlichkeitssitzung einzuholen. Dann hätte in den Gremien darüber diskutiert werden können. Die Stadtvertretung sei das bestimmende Organ und müsse darüber diskutieren und Beschlüsse fassen, um die Vertreter der Gesellschaft damit auszurüsten. Sie erwarte, dass das unverzüglich nachgeholt werde.

Herr **Witt** bietet an, in einem Schreiben rechtlich über die Folgen der Kündigung der Beteiligungsvereinbarung für informieren. Bereits in den Sondierungsgesprächen sei der Vorschlag seinerseits, den er gemeinsam mit dem Oberbürgermeister von Rostock unterbreitet hatte, in den Ansätzen gescheitert. Die Idee war, dass die Kommunen jeweils 100 TEUR und das Land 300 TEUR für die Deutsche Tanzkompanie zur Verfügung stellen. Diese Idee sei schon daran gescheitert, dass das Land 300 TEUR zur Verfügung stellen soll. Er werde keine Beschlusssituation herbeiführen, wenn klar ist, dass 1/3 der Finanzierung der Gesellschaft nicht gesichert ist.

Ratsfrau **Gartz**, stellvertretende Stadtpräsidentin, übergibt die Sitzungsleitung wieder an Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin.

Ratsherr **Stegemann** (CDU) bezieht sich auf den heutigen Nordkurier, in dem es um die Verkehrsproblematik in der Karlshöher Straße und insbesondere um das Begehren einiger Bürger dieses Wohngebietes, die sich durch den sehr starken Schwerlastverkehr in ihrer Wohnqualität sehr eingeschränkt fühlen, geht. Dem pflichte er bei. An Tempo 30 halte sich in diesem Bereich niemand. Eine mobile Verkehrsüberwachung habe an dieser Stelle keinen Zweck, da sich die Fahrer per CB-Funk gegenseitig informieren. Auch Motorradfahrer nutzen die Strecke als Teststrecke. Er bittet darum, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Strecke als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen und auch den Schwerlastverkehr zu unterbinden.

Einige Dinge seien bereits versucht worden, erinnert Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter. Das Schild, dass das Linksabbiegen aus der Kiesgrube in die Oststadt verboten hat, musste auf Anweisung der Landesstraßenbaubehörde zurückgenommen werden. Es handele sich um eine öffentliche Straße, die vom öffentlichen Verkehr genutzt werden dürfe. Es sei auch mit dem Kiestagebaubetreiber gesprochen worden.
Gegenwertig werde jedoch kaum eine Chance gesehen. In der Lage sei eine verkehrsberuhigte Zone oder 30er Zone nicht zulässig. Er sagt jedoch zu, noch einmal ein Schreiben aufzusetzen.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet ein Änderungsblatt nachzutragen zum

TOP 5 VI/439
Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Des Weiteren schlägt sie vor, die Tagesordnungspunkte **6 und 7** (Hebesatzsatzungen) in verbundener

Aussprache zu behandeln.

Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 15, DS VI/450, an.

Ratsherr **Gille** (SPD) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 9, DS VI/421, an.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **VI/441** Sicherstellen der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Radweg im Bereich des Knotenpunktes B96n/B 104 durch geradlinige Radwegeführung
Einreicher: Fraktion B90/Grüne_Piraten

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 6 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Bereits jetzt seien im Bereich, in dem die Ortsumgehung B96n anknüpfen wird, Vorbereitungen für die neue Straßenkreuzung getroffen worden, informiert Ratsfrau **Richter** (B90/Grüne_Piraten). Die Radwegeführung sei allerdings alles andere als fortschrittlich. Der Radweg in Richtung Oststadt führe nicht geradlinig an der Fahrbahn entlang. Entgegen geltender Regelwerke und Empfehlungen für den Radwegebau schwenkt er nach rechts ab und es müssen vier 90-Grad-Kurven gefahren werden. Ist der Kreuzungsbereich jedoch erst aktiv, bedeutet diese Radwegeführung nicht nur die Tortur unnötiger Kurverei, sondern auch erhöhtes Gefahrenpotential.
Es sei unnötig, Radfahrer durch eine solche Wegeführung aus dem Blickfeld der Autofahrer verschwinden zu lassen. Radwege seien umso sicherer, je näher sie entlang der Straße führen. Denn so bleibe die direkte Sichtbeziehung zwischen Auto und Fahrrad immer gegeben. Dies sei durch diverse Studien belegt und habe daher auch sinnvollerweise Eingang im Regelwerk zum Straßen- und Radwegebau gefunden. Auch in anderen Kreuzungsbereichen in Neubrandenburg, sei das längst gängige Praxis.
Im Kreuzungsbereich B96n/B104 führe der Radweg auf der entgegenliegenden Seite (Radweg, der in die Stadt hineinführt) gerade über die Kreuzung. Es sei daher nicht nachvollziehbar, weshalb beim Neubau einer Straße innerhalb eines solchen Großprojektes der Sicherheit von Radfahrenden in Richtung Oststadt nicht die gleiche Priorität beigemessen wurde.
Sie bittet den Antrag zu unterstützen, um auf diesem Weg die größtmögliche Sicherheit für Radfahrende in der Stadt herzustellen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 21 Dafürstimmen, 10 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlussnummer: 294/16/16

TOP 2 **VI/451** Weitere Begleitung des 1. FCN 04 e. V. durch die Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) wirbt um Zustimmung für die Vorlage. Der FCN habe eine besondere regionale und überregionale Bedeutung für die Stadt Neubrandenburg. Bereits im Februar sei ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Leider musste der Verein einen Insolvenzantrag stellen. Bis das Gutachten durch den vorläufigen Insol-

venzverwalter erstellt ist, möchte die Fraktion DIE LINKE für die Stadt Neubrandenburg den bestehenden Trainings- und Wettkampfbetrieb absichern und auch die Sicherheit für das Sportgymnasium aufrecht erhalten. Daher wünsche sich die Fraktion DIE LINKE, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, alles rechtlich Zulässige und finanziell Mögliche für diese Punkte zu veranlassen. Außerdem soll der Oberbürgermeister die städtischen Unternehmen ermächtigen, Sponsorverträge abschließen zu können und nach eigenem Ermessen Sponsorgelder auszahlen zu dürfen.
Ein weiteres „Sterben" von Vereinen und Verbänden in der Stadt Neubrandenburg sei nicht notwendig. Die Haushaltsmittel im letzten Jahr haben 2 Mio. EUR über dem Plan gelegen. Dazu seien noch 27 Mio. EUR vom Beratenden Beauftragten (vom Land) offen.

Die SPD-Fraktion bekenne sich klar zu Neubrandenburg als Stadt des Sportes und auch als Stadt des Leistungssportes, so Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD). Das Bekenntnis gilt auch für die anderen gemeinnützigen Vereine. Die Fraktion bedaure es sehr, dass die Tanzkompanie nicht gerettet werden konnte.
Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Vorschlag des Oberbürgermeisters auf Interesse gestoßen wäre. Angesichts einer schwierigen finanziellen Situation müsse alles ausgeschöpft werden, was in diesem Zusammenhang möglich sei.
Aus Sicht der SPD-Fraktion sei Gleichbehandlung nach wie vor wichtig. Für eine Gleichbehandlung derjenigen Vereine, die in einer schwierigen Notlage sind, wäre die SPD-Fraktion zu haben. Mit einer Bevorzugung, inklusive solcher Hinweise, dass der Oberbürgermeister angewiesen werden soll, bestimmte Dinge zu tun mit denen er wahrscheinlich „Bauchschmerzen" haben werde, habe die SPD-Fraktion hingegen Probleme. Insofern habe die SPD-Fraktion Bedenken, diesem Antrag zuzustimmen.

In der Vorlage stehe eindeutig, was gewollt ist, so Ratsherr **Schwanke** (CDU). Es sollen Sportmittel, die im Plan stehen, eingesetzt werden um Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) wünsche sich, dass es für die Sportlerinnen und Sportler des FCN weiterhin Strukturen gibt, um ihren Sport zu treiben.
Er verstehe die Vorlage nicht, da es bereits eine großzügige Sportförderung in der Stadt gäbe. Wenn auf die Sportförderrichtlinie verwiesen wird, dann sollte diese angewendet werden, dafür werde keine Vorlage benötigt. Auch dafür, dass die städtischen Unternehmen nach ihrem eigenen Ermessen sponsern sollen, werde keine Vorlage benötigt. Ähnliches gelte auch für Anträge.
Frage: Liegt ein Antrag des FCN auf Gelder vor?
Es stelle sich die Frage, warum für einen einzelnen Verein eine solche Vorlage notwendig ist, die nicht mehr beinhalte als normales Verwaltungshandeln. Der FCN bekomme Geld vonseiten der Stadt. Insofern könne er nichts Neues in der Vorlage erkennen.
Es müssten sich Gedanken darüber gemacht werden, ob es für Vereine in Notlage irgendwelche Möglichkeiten geben soll.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) möchte wissen, ob es in den letzten Monaten Aufklärung vonseiten des FCN gab.
Ferner unterstütze sie die Aussagen von Ratsherrn Dr. Kirchhefer. Auch andere Vereine hätten das Recht von der Stadt Hilfe zu verlangen, wenn sie in Schieflage geraten.
Die SPD-Fraktion fordere eine Gleichbehandlung.

Ratsherr **Schwanke** stellt richtig, dass der Verein keinen Antrag mehr stellen kann. Es seien Anträge gestellt worden, die im November abgelehnt wurden. Nun sei Rechtsanwalt Kurschus der Insolvenzverwalter und Ansprechpartner.

Ratsherrn **Kuhnert** (DIE LINKE) verwundern einige Wortmeldungen. Es habe schon in der Vergangenheit Vereine gegeben, denen in ähnlichen Situationen geholfen wurde. In der

letzten Sitzung der Stadtvertretung sei eingeräumt worden, dass die Rückstände des FCN zu großen Teilen selbst verschuldet seien. Nichtsdestotrotz gehe es nun allein darum, dem FCN insofern zu helfen, den Spielbetrieb für die Kinder- und Jugendmannschaften aufrechtzuerhalten. Es sollte sehr genau darüber nachgedacht werden, ob dem Verein unter die Arme gegriffen wird.

Mit dem Insolvenzantrag sei ein Cut gemacht worden, so Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE). Die Gelder, die nun aus der Sportförderrichtlinie fließen sollen, werden nicht dafür verwendet, um etwas zu tilgen, sondern um den laufenden Spielbetrieb bis zum Spieljahresende aufrecht zu erhalten.
Der Oberbürgermeister habe die städtischen Gesellschaften „angewiesen", den FCN erstmal nicht zu sponsern. In der Vorlage werde der Oberbürgermeister beauftragt, diese „Weisung" zurückzunehmen, sodass die städtischen Gesellschaften im Rahmen ihres Unternehmenszieles wieder Sponsoringleistungen vereinbaren können.

In der Vorlage sei nicht enthalten, dass eine Anweisung zur Wiederaufnahme des Sponsorings erteilt werde, merkt Ratsherr **Dr. Kirchhefer** an. Es stelle sich die Frage, ob es stimme, dass die Stadt Zahlungen im Rahmen der Sportförderrichtlinien eingestellt habe und was passiere, wenn der Vorlage nicht zugestimmt würde.

Ratsherr **Dr. Northoff** schließe sich der Frage von Ratsherrn Dr. Kirchhefer an. Rechtsanwalt Kurschus sei zuständig für den FCN. Er habe den Eindruck, dass Herr Kurschus mit einer Fraktion gesprochen habe, mit den anderen aber nicht. Das sei ungewöhnlich. Wenn es klare Aussagen von Herrn Kurschus darüber geben sollte, was gemacht werden sollte damit sich etwas verändert, regt er an, über diese zu informieren.

Ratsherr **Jaschinski** habe Kontakt zum FCN gehalten. Herr Hanke habe ausdrücklich die Regelung begrüßt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, rechtlich Zulässiges und finanziell Mögliches zu unternehmen, um auch den Kontakt zu halten. Darum sei dieser Punkt in der Vorlage aufgenommen worden.
Gestern habe Ratsherr Jaschinski an einer Sitzung des Vereins teilgenommen, in der Herr Kurschus Ausführungen gemacht habe. U. a. sei ihm eine Erfolgsplanung zur Kenntnis gegeben worden, die im März ein Negativsaldo von 1,3 TEUR und im April und Mai von jeweils 14 TEUR ausweise. Daran sei erkennbar, dass finanzieller Bedarf notwendig sei, um den Vereinsbetrieb, zumindest solange bis das Gutachten geschrieben ist, aufrecht zu erhalten.
Es sollte den Geschäftsführern überlassen werden, ob sie den Verein sponsern wollen oder nicht. Allerdings sollte es eine einheitliche Aussage der Stadt Neubrandenburg geben, dass die kommunalen Unternehmen den FCN sponsern können.

Ratsherr **Dr. Northoff** erwartet, dass der FCN Fans hat, die den Betrag (14 TEUR) zahlen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, glaube, dass es den Stadtvertretern mit der Beschlussvorlage nicht darum gehe, diese Beschlusslage herbeizuführen, die gerade thematisiert werde. Es werde geradezu in anhaltender Emotionalität darüber berichtet, dass, wenn jemand gegen diesen Beschluss ist, er auch gegen den FCN und gegen die Fußballarbeit im Kinder- und Jugendbereich, ist.

Weiter beurteilt er den Beschluss rechtlich wie folgt:
Beschlusspunkt 1: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alles rechtlich Zulässige und finanziell Mögliche zu unternehmen, um in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem vorläufigen Insolvenzverwalter die Fortführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zunächst bis zum Abschluss des vorläufigen Insolvenzverfahrens zu sichern."

Wenn die Sportstättenförderung gemeint ist, müsse das geschrieben werden.
Das Bestimmtheitsgebot sei nicht eingehalten worden. Der Adressat (der Oberbürgermeister) werde im Unklaren darüber gelassen, was gefordert wird. Der Einreicher sollte zu Protokoll geben, das damit die Sportstättenförderung gemeint ist.
Im zweiten Teil des ersten Beschlusspunktes heißt es, dass es um die Fortführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes gehe. Das sei ein Unterschied. Wenn es um den Wettkampfbetrieb gehe und den Aussagen des vorläufigen Insolvenzverwalters, dass ein Defizit von bis zu 15 TEUR monatlich auftaucht, gefolgt werden kann, dann sei das mit der Sportstättenförderung der Stadt Neubrandenburg nicht gedeckt.
Der erste Beschlusspunkt sei widersprüchlich. Der Einreicher will die Sportstättenförderung ansprechen, sage jedoch, dass der Oberbürgermeister alles Mögliche tun soll (auch 15 TEUR monatliches Defizit decken) um den Wettkampfbetrieb zu fördern. Welcher Wettkampfbetrieb gemeint ist, dazu bleibe der Einreicher unpräzise. Deswegen sei der Beschlusspunkt 1 so nicht hinzunehmen.

Beschlusspunkt 2: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen zu ermächtigen, Sponsoringleistungen für den laufenden Vereinsbetrieb ab dem 01.04.2016 mit dem Verein nach eigenem Ermessen und entsprechend der jeweiligen Unternehmensziele zu vereinbaren."

Der Verein musste am 2. März 2016 einen Insolvenzantrag stellen. Der Sponsoringgeber habe rein ökonomische und psychologische Ziele. Ob diese Ziele beim Sponsoring eines in der Insolvenz befindlichen Vereins erreicht werden können, sei fraglich.
Der § 2 Abs. 1 der KV M-V sagt aus, dass Gemeinden nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit freiwillige Leistungen erbringen dürfen. Genau das habe der beratende Beauftragte, sowohl beim kommunalen Haushalt, als auch bei den Sponsoringleistungen der kommunalen Unternehmen, untersucht. Ein Sponsoring im Ermessen der Geschäftsführer verstoße in der Situation, in der sich der Verein befindet (15 TEUR monatliches Defizit und eine nichtausreichende Insolvenzmasse, um das Insolvenzverfahren zu eröffnen) gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Grundsatz gelte sowohl für den Oberbürgermeister, als auch für die Geschäftsführer kommunaler Unternehmen. Wenn wieder gesponsert werden würde, wäre der Untreuetatbestand zumindest im Raum.

Beschlusspunkt 3: „Der Oberbürgermeister wird angewiesen, vor Entscheidungen der Stadt im (vorläufigen) Gläubigerausschuss oder in der Gläubigerversammlung das Votum des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertretung einzuholen.
Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss sind über den weiteren Verlauf der Angelegenheit bis auf weiteres in jeder Sitzung zu informieren."

Auch hier bleibe der Einreicher unpräzise. Der Beschlusspunkt beziehe sich nicht auf die Beteiligungsverwaltung, sondern sei eine Anweisung an den Oberbürgermeister und diese sei nur zulässig, wenn es den Kompetenzbereich der Stadtvertretung betrifft. Laut § 22 Abs. 2 KV-MV sei die Stadtvertretung, für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. In diesem Fall sei die Stadtvertretung befugt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, bei Verwaltungshandeln vorher einen Beschluss der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses einholen zu lassen. Laut KV M-V § 38 Abs. 3, Satz 2 ff. sei der Oberbürgermeister für die Geschäfte der laufende Verwaltung zuständig.
In dem Beschlusspunkt werde jedoch nicht zwischen einer wichtigen Angelegenheit und laufenden Angelegenheiten der Verwaltung unterschieden. Es werde direkt in das Kompetenzrecht des Oberbürgermeisters gegriffen und gesagt, dass der Oberbürgermeister generell einen Beschluss der Stadtvertreter oder des Hauptausschusses einholen soll, wenn es um den Gläubigerausschuss des 1. FCN gehe.

Eine Information laut § 34 Abs. 2 KV M-V bekommen die Stadtvertreter selbstverständlich.

In der Sitzung der Stadtvertretung im Mai 2015 habe Herr Witt mitgeteilt, wie er seinen Politikstil definiert. Zitat: „Diese Prozesse leben in der Demokratie von zahlreichen Akteuren, die aufeinander zugehen, sich miteinander auseinandersetzen und sich aneinander reiben, manchmal auch aufreiben. Wenn ich in den letzten Wochen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt begegnet bin, war nicht selten die Befürchtung, dass gerade dieses Aufreiben der Dreh- und Angelpunkt vieler Prozesse in den zurückliegenden Jahren war.
Mein Ziel ist es, neue Formen des Dialogs und des Umgangs miteinander zu finden. Sie dürfen dabei auf meine Fairness und meinen Willen zum Gestalten bauen. Mir ist bewusst, dass gerade in unserer heutigen Zeit digitaler Medien und dem damit einhergehenden, teilweise unmenschlichen Zeitdruck in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Dialogformen unterschiedlich definiert werden. Das Wort Transparenz nimmt dabei geradezu eine Schlüsselrolle ein. Völlige Transparenz gilt mittlerweile als Synonym für Gerechtigkeit. Der Wunsch nach völliger Transparenz in unserer Zeit verdeutlicht aus meiner Sicht einen Verlust eines viel höheren Gutes –Vertrauen. Transparenz darf nicht mit Enthüllung und Entblößung einhergehen. Die Grenzen sind fließend."
Weiter bezieht er sich auf eine Zeitungsmeldung, in der Ratsherr Kowalick den Punkt Vertrauen angesprochen und gesagt habe: „Wir haben den Eindruck, die Verwaltung will mit dem FC Neubrandenburg jetzt nichts mehr zu tun haben." Gegen diesen Eindruck helfe nachfragen, so Herr Witt. Selbstverständlich haben Gespräche mit dem Insolvenzverwalter seitens des Immobilienmanagements und seitens des Rechtsamtes stattgefunden. Auch Herr Witt selbst habe mit dem Landessportbund und dem Fußballverband gesprochen und er habe auch alle Sportvereine und die Fraktionen an einen Tisch geholt. Das signalisiere, dass die Verwaltung bereit ist, aufeinander zuzugehen und miteinander, statt über einander zu reden. Er wisse nicht, wie Ratsherr Kowalick zu einem solchen Ergebnis seiner Analyse kommen kann.
Er regt an, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, auf die Verwaltung zuzukommen und zu verhandeln, was rechtlich möglich ist, und was nicht. Es sollte nicht polarisiert und polemisiert und so getan werden, als wenn derjenige, der einen Beschluss herbeiführt, derjenige sei, der den FCN rettet und derjenige der gegen den Beschluss Widerspruch einlegt, derjenige sei der mit Fußball nichts „am Hut" haben will.
Vor allem der Ausgangspunkt, dass der FCN selbst an dieser Situation schuld sei, sollte nicht vergessen werden. Selbst der neue Vorstand habe die geforderten Unterlagen nicht eingereicht und habe keinen Beleg beibringen können. Er habe zwar, wie gefordert, einen Wirtschaftsplan aufgestellt und der Verwaltung gezeigt, aber ohne die dazugehörigen Belege.
Der Insolvenzverwalter habe festgestellt, dass er noch nie „so ein Chaos" vorgefunden habe. Demzufolge sei die Vermutung, dass es keinen Nachweis dafür geben kann, wie sich der FCN aufgestellt hat und wie er sich weiter aufstellen will, richtig gewesen.
Er ruft auf, dafür zu sorgen, dass in der Stadt eine vernünftige Außenwahrnehmung herrscht, nämlich, dass die Stadt Neubrandenburg weiter die Hauptamtlichkeit des Trainers des 1. FCN unterstütz, dass die Stadt gemäß der Förderrichtlinie zahlt und, dass die Stadt Neubrandenburg zum wiederholten Mal zu den größten Gläubigern gehöre. Er verstehe nicht, dass der FCN in seinen Portalen nicht dafür sorgt, dass genau diese Wahrheiten, kommuniziert werden.
Die Förderung der Hauptamtlichkeit finde in neun Vereinen statt, einer davon sei der FCN. Der kommunale Anteil der Förderung sei beim FCN am höchsten.
Die Förderung 2014 betrug mit Sportstättenförderung und der Förderung nach Sportförderrichtlinie 539.528,18 EUR. Damit stehe der Verein an absoluter Spitze. Kein anderer Verein in der Stadt Neubrandenburg bekomme so eine Förderung.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bedankt sich für die Rede des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister habe ausgeführt, dass laut Förderrichtlinie ausgezahlt werde. Wenn nun im Protokoll aufgenommen wird, dass in Zeiten des vorläufigen Insolvenzverfahrens dem Verein Geld ausgezahlt werde, dann werde dazu kein Beschluss benötigt.
Bezüglich des zweiten Beschlusspunktes, habe sich der Oberbürgermeister nicht geäußert, aber auch nicht dementiert, dass es eine solche Anweisung gibt. Wenn es keine Anweisung gibt, werde das ebenfalls zu Protokoll genommen und dann sei auch der Beschlusspunkt 2 nicht vonnöten.
Den dritten Beschlusspunkt betreffend merkt sie an, dass der § 22 KV M-V regelt, dass wichtige Angelegenheiten der Verwaltung jederzeit an die Vertretung gezogen werden können. Nach der politischen Reichweite dieser Diskussion vertrete sie die Auffassung, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt und deswegen der Beschlusspunkt 3 für den Oberbürgermeister bindend ist, auch wenn es nur im Protokoll vermerkt wird, dass der Oberbürgermeister selbstverständlich zu informieren habe.
Insofern gebe es Konsens über all diese Punkte und wenn das so in das Protokoll aufgenommen wird, bedarf es nicht dieser Beschlussfassung.
Neubrandenburg sei eine Sportstadt und es sollte sich auch weiterhin engagiert werden.

Herr **Witt** korrigiert, dass es im Beschlusspunkt 3 darum gehe, dass nicht unterschieden wird, was wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und was eine Angelegenheit der laufendenden Verwaltung sei. Wenn das so beschlossen wird, dann werde ausgesagt, dass alles eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde sei, dem sei nicht so. Das Verwaltungshandeln (KV M-V) sei Sache des Oberbürgermeisters.
Bezüglich des zweiten Beschlusspunktes, bestätigt er, dass es diese Anweisung gab. Nachdem er die Hinweise hatte, dass der Verein in die Insolvenz rutschen könnte, habe er einen Hinweis an die Geschäftsführer der beiden großen kommunalen Unternehmen (neu.sw und Neuwoges) gegeben, da es nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gut und sinnvoll wäre, ein entsprechendes Sponsoring durch kommunale Unternehmen vorzunehmen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** beantragt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit der Sitzung um mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuwoges zu sprechen, da offensichtlich Beschlüsse gefasst wurden. Sie regt an, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Neuwoges für den Geschäftsführer der Neuwoges Rederecht beantragt.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) informiert ergänzend, dass im Nordkurier zu lesen war, dass der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Unterstützung des FCN gefasst habe.

Ratsherr **Jaschinski** beantragt fünf Minuten Auszeit vor der Abstimmung.
Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei mit der Insolvenz ein neuer Tatbestand geschaffen worden. Der vorläufigen Insolvenzverwalter kontrolliert und durch Herrn Hanke gebe es einen Neustart. Die Fraktion DIE LINKE habe das Vertrauen in die neue Zeitära.

Abstimmung über den Antrag die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen:
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

Auszeit von 17:15 Uhr bis 17:20 Uhr.

Ratsherr **Jaschinski** ändert den **Beschlussvorschlag** wie folgt:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 71 Abs. 1 KV M-V beschließt die Stadtvertretung Folgendes:

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alles im Rahmen der Sportförderrichtlinie zu unternehmen, um in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem vorläufigen Insolvenzverwalter die Fortführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zunächst bis zum Abschluss des vorläufigen Insolvenzverfahrens zu fördern.**

2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen zu ermächtigen, Sponsoringleistungen für den laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb ab dem 01.04.2016 mit dem Verein nach eigenem Ermessen und entsprechend der jeweiligen Unternehmensziele zu vereinbaren. Jedoch nicht über den Betrag hinaus, der auch im Jahr 2015 gewährt wurde. Dies beschränkt sich bis zum 30.06.2016.**

3. **Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss sind über den weiteren Verlauf der Angelegenheit bis auf weiteres in jeder Sitzung zu informieren.**

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 17 Dafürstimmen, 12 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlussnummer: 295/16/16

TOP 3 **VI/452** Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung eines Geschäftsführers in kommunalen Unternehmen der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, ZG CDU/FDP, Fraktion GRÜNE/PIRATEN

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, teilt mit, dass ihr inzwischen die unterschriebene Variante der Vorlage vorliegt.

Nach § 8, Abs. 6 der Hauptsatzung, habe sich die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg das Recht eingeräumt, zeitweilige Ausschüsse zu bilden um Beschlüsse für die Stadtvertretung vorzubereiten, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Die Bestellung eines Geschäftsführers eines kommunalen Unternehmens ist ein solcher Beschluss.
Der erste Beschlusspunkt diene der Konstituierung des zeitweiligen Ausschusses. Aufgabe des zeitweiligen Ausschusses sei es, eine Rangliste von Kandidatinnen und Kandidaten für die Bestellung des Geschäftsführers zu erstellen und der Stadtvertretung vorzulegen. Unter Beschlusspunkt zwei werde die Geschäftsordnung des zeitweiligen Ausschusses geregelt. Im dritten Beschlusspunkt werden sechs Mitglieder für den zeitweiligen Ausschuss gewählt.
Die Einreicher hoffen, dass dieser Vorlage auch bei weiteren Bestellungen von Geschäftsführern in den kommunalen Unternehmen genutzt wird, um ein ordentliches Besetzungsverfahren in Gang zu bringen.

Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD) fragt nach, ob die Vorlage hinsichtlich der Geschäftsordnung rechtlich durch die Verwaltung geprüft wurde.

Grundsätzlich sei die Stadtvertretung berechtigt, einen beratenden Ausschuss einzurichten, so Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben. Vor diesem Hintergrund rät er, im Beschlusspunkt eins aufzunehmen, dass es sich um einen zeitweiligen beratenden Ausschuss handelt.
Die Bestellungskompetenz für Geschäftsführer liege nach § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz bei den Gesellschaftern. Vertreter der Gesellschafter in einer Gemeinde sei der Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister könne jedoch nicht allein agieren, sondern habe sich bei wichtigen Angelegenheiten (wie dieser) einen Weisungsbeschluss aus der Stadtvertretung einzuholen. Das bedeute, dass im Zusammenwirken dieser beiden Normen, § 46, Nr. 5 GmbH-Gesetz und § 22, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 5 und Nr. 12, die Stadtvertretung für die Bestellung zuständig sei. Dies helfe allerdings nicht weiter, wenn die Bestellungskompetenz dadurch ausgehöhlt wird, dass die Stadtvertretung am Ende nur noch zustimmen kann. Aus diesem Grund sei aufgenommen worden, dass sämtliche Bewerber in einer Rangliste der Stadtvertretung genannt werden.
Jedoch habe er ein Problem mit der Frage, wer die Entscheidung über das Findungsverfahren treffen soll. So werde bei einer intern ausgeschriebenen Stelle ganz andere Bewerber und eine andere Vielzahl von Bewerbern erreicht, als bei einer Annonce im Nordkurier, in der FAZ oder europaweit. D. h. der Adressatenkreis hängt extrem davon ab, welches Ausschreibungsverfahren gewählt wird. Da die Auswahl des Findungsverfahrens grundsätzlich als Annexkompetenz zur Bestellungskompetenz anzusehen sei, liege diese auch bei der Stadtvertretung. Die Stadtvertretung sei nicht befugt, ihre wesentlichen Kompetenzen auf ein anderes Gremium zu übertragen. Die Stadtvertretung müsse selbst die Verantwortung tragen. Der § 22, Abs. 5 KV-MV regelt, dass die Stadtvertretung ihre Angelegenheiten auf den Oberbürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen kann, nicht aber auf einen beratenden Ausschuss.
Laut § 22, Abs. 3, Nr. 5 und Nr. 12 hätte die Stadtvertretung nicht mal diese Delegationsmöglichkeit.
Wenn mit der Vorlage intendiert werde, dass das Findungsverfahren durch den beratenden Ausschuss entschieden werden soll, dann halte er das für rechtswidrig. Sollte hingegen der beratende Ausschuss nur das tun, was ihm nach dem Gesetz auch zugeschrieben ist (§ 36, Abs. 1), dann wäre es nicht seiner Entscheidungsgewalt überlassen, das Findungsverfahren zu wählen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Klarstellung erforderlich.
Er gehe davon aus, dass die Kompetenz des Findungsverfahrens bei der Stadtvertretung verbleiben und der beratende Ausschuss das Verfahren lediglich begleiten soll. Die Geschäftsordnung lese er so, als sollte der beratende Ausschuss diejenigen Aufgaben übernehmen, die üblicherweise bei den Personalangelegenheiten der Personalservice übernimmt. Klar müsse den Einreichern jedoch sein, dass dieses Verfahren, ein Verfahren sei, dass viele Außenstehende betreffe und es bei solchen Verfahren häufig vorkommt, dass es Konkurrentenklagen gibt. Wenn das Gericht das prüft, müssen vollständige Akten vorgelegt werden, die dann auch durch den beratenden Ausschuss geführt werden müssten. Darüber hinaus müssten die Akten so geführt werden, dass sie am Ende auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.
Auch werde sich das Gericht nach der Bewertungsmatrix erkundigen. Ein solches Verfahren muss transparent sein, Gleichheit garantieren und diskriminierungsfrei sein. Dementsprechend werde auch über die Sitzungen des beratenden Ausschusses ein Protokoll zu führen sein. Auch dieses Protokoll müsse den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Protokollführung entsprechen.
Sollte das Gericht zu dem Ergebnis kommen, dass die Bewertung nicht richtig gelaufen ist und der klagenden Bewerber den Vorzug hätte bekommen müssen, dann könne es sein, dass der bezuschlagte Bewerber „rausgekegelt wird" und dadurch einen Schaden erleidet. Auch der zunächst benachteiligte Bewerber könne aufgrund des zeitlichen Verzuges einen Schaden erlitten haben. Wenn dann Schadensersatz geltend gemacht werde, stelle sich die Frage nach der Amtshaftung des beratenden Ausschusses.
Er mache deshalb darauf aufmerksam, da Konkurrentenklagen gerade auf derartig expo-

nierte Stellen regelmäßig auftreten.
In der dargestellten Geschäftsordnung der Vorlage sei keinerlei Regelung für ein transparentes Auswahlverfahren getroffen worden. Auch sei nicht geregelt, wer einlädt, in welcher Form und in welcher Frist eingeladen wird, welche Tagesordnung es gibt, welche Unterlagen mit der Tagesordnung zu übersenden sind, wer für das Protokoll verantwortlich ist und wie dieses geführt werde. Des Weiteren sei nicht geregelt, wie eine Bewertungsmatrix aufzustellen ist, wie eine Gewichtung vorzunehmen ist usw. D. h. die in der Vorlage aufgeführte Geschäftsordnung sei so nicht rechtens.
Es sei klar zu stellen, dass dieser Ausschuss lediglich ein durch die Stadtvertretung beschlossenes Findungsverfahren begleitet, allerdings nicht selbst entscheidet.
Die Rangliste sei aufgenommen, d. h. die Stadtvertretung werde am Ende die Möglichkeit haben, selbst für jeden Bewerber die erforderlichen Informationen zu sammeln und ggf. sogar die Akten einzusehen. Wobei auch das Akteneinsichtsrecht nicht geregelt sei.
Darüber hinaus bekomme der Oberbürgermeister, der die Beschlüsse der Stadtvertretung auszuführen habe, keine Bewerbungsunterlagen zu sehen. Er rät dringend an, das Verhältnis des beratenden Ausschusses und des Personalservices zu klären. Seines Erachtens können die handwerklichen Tätigkeiten nicht durch einen beratenden Ausschuss ausgeführt werden, sondern müssen bei der Personalverwaltung verbleiben. Vor diesem Hintergrund werbe er dringend dafür, sich in Bezug auf die Geschäftsordnung nochmal mit der Verwaltung zusammen zu setzen, um am Ende ein gerichtssicheres, transparentes, gleiches und diskriminierungsfreies Verfahren zu schaffen.
Bezüglich des dritten Beschlusspunktes könne er sich nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung äußern.

Ratsfrau **Parlow**, bedankt sich für die Hinweise. Sie habe Ausschüsse der Stadtvertretung bis jetzt immer als Arbeitsgremien der Stadtvertretung betrachtet und nicht als Übernehmende von Verwaltungsarbeit. Der Personalservice sei mit dieser Vorlage nicht ausdrücklich ausgeklammert. Die Stadtvertretung möchte einen zeitweiligen Ausschuss installieren, der ihr im Vorfeld ein bisschen Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Personalservice abnimmt.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) fragt nach, ob Herr Meyer zu Schlochtern die Ausführungen auch so getätigt hätte, wenn es um die Findungskommission gehen würde, denn das wäre im Prinzip dasselbe.
Er regt an, den Beschlusspunkt zwei wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung mit folgenden Schwerpunkten..". So könnte die Geschäftsordnung noch immer mit den Anmerkungen von Herrn Meyer zu Schlochtern ausgebaut werden.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bedankt sich für die Anmerkung von Ratsfrau Parlow und ergänzt, dass es zeitweilige Ausschüsse gibt, weil sie der Kommunalverfassung, der Geschäftsordnung der Stadtvertretung und der Hauptsatzung unterliegen. D. h. alle bisher bekannten Prozedere für Ausschüsse, gelten selbstverständlich auch für den zeitweiligen Ausschuss. Sodass sich über Einzelregelungen keine Gedanken gemacht werden müsse.
Die Verwaltung hätte die Stadtvertreter heute darüber informiert, dass eine Findungskommission mit vier Mitgliedern gebildet wird. Das sei weit weniger, als das was die Einreicher dieser Vorlage vorschlagen. Der zeitweilige Ausschuss soll genau diese Dinge begleiten, die sonst die Findungskommission der Verwaltung begleitet hätte und worüber heute informiert worden wäre. Insofern sei sie erstaunt über die weitreichenden Ausführungen und Bedenken, die Herr Meyer zu Schlochtern geäußert habe.
Dem letzten Beschluss zum FCN habe der Oberbürgermeister widersprochen, also habe sie sich nun im Vorfeld vom Städte- und Gemeindetag beraten lassen, inwieweit die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für die Findung eines Geschäftsführers für ein kommunales Unternehmen gedeckt ist. Wenn es laut Hauptsatzung zulässig ist, diesen Ausschuss zu bilden, dürfe es keine Probleme geben, so die Aussage des Städte- und

Gemeindetages.
Selbstverständlich finde dieses Prozedere und das Szenario, welches Herr Meyer zu Schlochtern aufgezeigt habe, nicht statt. Gerade bei großen kommunalen Unternehmen gebe es ein externes Unternehmen, welches mit den wichtigen Dingen beauftragt sei. Selbstverständlich werde das Verfahren durch das Knowhow und die Ressourcen des großen kommunalen Unternehmens begleitet. Insofern sei der zeitweilige Ausschuss gut aufgehoben, werde beraten, bekomme Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, das Sekretariat werde die Einladung vorbereiten usw.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) habe es nicht so verstanden, dass es Dissens über einen solchen Ausschuss gibt, sondern nur darüber, wie dieser in der Organisation „gestrickt" ist. Insofern könne noch eine gemeinsame Basis entstehen.
Die Frage für ihn sei, ob es vom Zeitablauf für die jetzt anstehende Entscheidung erforderlich ist, diesen Antrag zurück zu nehmen, um einen ordentlichen Antrag voranzutreiben, oder ob heute über den Antrag entschieden werden muss, um im Ablauf für die jetzt anstehende Entscheidung zeitlich im Rahmen zu bleiben. Dann müsste der Antrag jedoch so formuliert werden, dass die rechtlichen Bedenken aufgegriffen werden. Er spricht sich für den Vorschlag von Ratsherrn Kowalick aus, den Inhalt möglichst klein zu halten um den Rest im Ausschuss selber zu bestimmen.

Es sei die Aufgabe der Stadtvertretung, sich an dem Geschäftsprozess der Findung eines Geschäftsführers zu beteiligen, meint Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD). Er habe die Ausführungen von Herrn Meyer zu Schlochtern so verstanden, dass er offene Fragen formuliert habe, die durch die Einreicher beantwortet werden müssen.
Er möchte nicht Herr des Verfahrens sein, sondern den Einfluss der Stadtvertretung in eine solche Entscheidung haben.
Die Fragen seien, „Was wollen wir eigentlich? An welcher Stelle wollen wir Inhalt geben? Suchen wir vielleicht Fragestellungen? Welches Potential soll ein Geschäftsführer mitbringen?"
Die Struktur des zeitweiligen Ausschusses sollte geschaffen werden und dann sollten sich in dieser Konstellation Gedanken gemacht werden, was Teil der Ordnung ist und was in dem Ausschuss geordnet werden soll. Die Verwaltung sollte nicht ausgeschlossen werden.

Der Vorteil einer Findungskommission sei, dass sie an die Stadtverwaltung angedockt ist und nicht eine Vorselektion in dem Sinne passiert, dass nicht bekannt ist, wer sich noch beworben hat, wie und wo die Stadtvertreter den Einblick in die Unterlagen erhalten usw., teilt Herr **Witt**, Oberbürgermeister mit.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) beantragt Namens der Fraktion B90/Grüne_Piraten eine Auszeit, um zu beraten, wie der Beschlussvorschlag besser formuliert werden könnte.
Der zeitweilige Ausschuss soll mit diesem Beschlussvorschlag nicht die gesamte Arbeit übernehmen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** finde die Formulierung „Der Ausschuss gibt sich folgende Geschäftsordnung mit folgenden Schwerpunkten.." sehr gut. Somit können noch immer Ergänzungen vorgenommen werden.
In der Vorlage sei bereits sehr viel geregelt, was bisher überhaupt nicht geregelt sei. Der Oberbürgermeister sei selbstverständlich mit Rederecht eingebunden und könne sich auch vertreten lassen.
Alles andere laufe bereits. Die Bewerbungen gehen ein und werden durch die externen Berater gesichtet. Es gebe auch jetzt eine interne Datenbank mit verschlüsselten Daten. Zu dieser haben (mit Zustimmung des Oberbürgermeisters) nur vier Personen Zugang.

Es sei wichtig, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt wird, die die Verwaltung selbstverständlich miteinschließe.

Ratsherr **Dr. Northoff** (SPD) schließt sich dem Vorschlag von Ratsherrn Dr. Kirchhefer an.
Es sei zutreffend, dass der zeitweilige Ausschuss auf die Verwaltung und auf die Berater zurückgreifen kann. Solche Berufungskommissionen gerichtsfest durchzuziehen sei extrem schwierig.
Er warne dringend davor, eine Geschäftsordnung einfach durchzuwinken. Eine Formulierung „..hat folgende Schwerpunkte.." sei unter juristischen Gesichtspunkten keine Lösung des Problems. Denn diese Schwerpunkte seien bereits das Problem, da sie teilweise mehrdeutbar seien.
Die Fraktion der SPD könnte mit einem Beschluss, dass eine Findungskommission mit eigener Geschäftsordnung gewollt ist, in der die Stadtvertretung in angemessener Weise beteiligt werde, mitgehen.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion nicht Einreicher der Vorlage sei.
Weiter äußert er sich zu den Ausführungen von Herrn Meyer zu Schlochtern.

Herr **Witt** macht deutlich, dass er die Unterlagen in diesem Verfahren nicht kenne. Er habe dem Auftragnehmer mitgeteilt, dass er bis zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung keinen Einblick in die Unterlagen nehme, da er dem Dienstherren (Stadtvertretung) die Entscheidung nicht abnehmen möchte und erst warte, bis dieser Beschluss gefasst ist.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) erinnert an die Frage von Ratsherrn Mantseris, ob die Vorlage unbedingt heute beschlossen werden muss.

Dieser Beschluss müsse heute gefasst werden, da die Zeit läuft, so Ratsfrau **Dr. Kuhk**. In der Sitzung der Stadtvertretung am 7. Juli 2016 soll bereits der Beschluss der Bestellung des Geschäftsführers gefasst werden. Die Unternehmensberatung, die beauftragt ist, habe einen Zeitplan vorgelegt und auch der Aufsichtsrat sei beteiligt. Das sei ein engmaschiges Verfahren. Insofern müsse heute beschlossen werden.
Des Weiteren bezieht sie sich auf die Aussage des Oberbürgermeisters und stellt klar, dass sie nicht gesagt habe, dass er Einsicht in Unterlagen genommen habe, sondern, dass er zugestimmt habe, dass bestimmte Unterlagen nur einem sehr kleinen Kreis der Stadtvertreter und des Aufsichtsrates zugänglich gemacht werden. Es gibt eine Datenbank, die online geschaltet ist und zu der bisher nur ausgewählte Vertreter Zugang haben. Das werde bereits mit dieser Vorlage durchbrochen und damit mehr Transparenz geschaffen. Die Vorlage sehe vor, alle Fraktionen einzubinden. Damit werde die Basis geschaffen, um am 7. Juli 2016 die Bestellung durch die Stadtvertretung vorzunehmen.

Es habe ein erstes Auftakttreffen gegeben, in dem Herr **Witt** den Vorschlag unterbreitet habe, eine Findungskommission zu bilden. Er wollte dann einen Vorschlag, wie die Findungskommission aussehen könnte und wie sie arbeiten sollte, in der nächsten Präsidiumssitzung einbringen. In dieser Präsidiumssitzung habe er jedoch erfahren, dass es diese Beschlussvorlage geben wird. Somit sei sein Vorschlag obsolet gewesen.

Auszeit von 18:10 Uhr bis 18:20 Uhr.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** ändert den **Beschlussvorschlag** wie folgt:

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 i. V. mit 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. **Vor einer Bestellung eines neuen Geschäftsführers einer Gesellschaft mit mehrheitlich städtischer Beteiligung konstituiert sich ein zeitweiliger Ausschuss zur Findung eines Geschäftsführers in kommunalen Unternehmen, dessen Aufgabe es ist, eine Rangliste von Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für die Bestellung des Geschäftsführers der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen. Dieses gilt nicht bei Wiederbestellung vorhandener Geschäftsführer.**

2. **Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.**

3. **Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt folgende 6 Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Findung eines Geschäftsführers für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH:**

   1. Toni Jaschinski (Fraktion DIE LINKE)
   2. Dieter Kowalick (Fraktion DIE LINKE)
   3. Dr. Diana Kuhk (ZG CDU/FDP)
   4. Günter Jeschke (ZG CDU/FDP)
   5. Michael Stieber (Fraktion der SPD)
   6. Nicolas Mantseris (ZG GRÜNE/PIRATEN)

4. **Die Stadtvertretung stimmt dem eingeleiteten Findungsverfahren zu.**

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 296/16/16

TOP 4 **VI/426** Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2015
Einreicher: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Votum:
Rechnungsprüfungsausschuss: einstimmig verwiesen

Ratsherr **Stieber** (SPD) äußert sich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorlage. Neben den dargestellten Prüfungsplänen und der Planerfüllung sei im Bericht auch zu lesen, dass die Ziele des Jahresprüfungsplanes 2015 nicht vollständig er-

reicht wurden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gestaltete sich aufgrund der nach der Landkreisneuordnung vorzunehmenden Ausgliederungen und Vermögensübergänge aufwendiger als erwartet. Dadurch konnte der Prüfungsbericht erst im Juli der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden und erst im Anschluss daran erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Darüber hinaus habe das Rechnungsprüfungsamt mindestens 1/10 aller Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Insgesamt seien 11 Vergaben geprüft worden. Der geprüfte Anteil lag damit bei 3,9 %. Diese Vorgabe sei also nicht erfüllt worden. Auch die Prüfung der Zahlungsabwicklung im Eigenbetrieb Immobilienmanagement sei für 2015 geplant gewesen, diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.
Allerdings sei, trotz aller Hemmnisse, auch viel erreicht worden. Das werde auch in Zukunft so sein, denn aufgrund der noch bestehenden Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen, besitze die Prüfung von Jahresabschlüssen oberste Priorität. Die geprüften Jahresabschlüsse seien sowohl Grundlage für den Nachweis einer rechtmäßigen und verantwortungsvollen Verwendung öffentlicher Gelder, als auch unverzichtbar für finanzpolitische Entscheidungen in der Zukunft durch die Stadtvertretung. Somit bedarf es auch weiterhin aller Anstrengungen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben, hinsichtlich der Aufstellung und Feststellung von Jahresabschlüssen und der Beschlussfassung in der Stadtvertretung.
Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes: Frau Kühn, Frau Friedrich, Frau Brüser, Frau Wöldecke, Frau Wegner, Frau Lange, sowie Frau Wagenknecht. Die Stellenbesetzung im Rechnungsprüfungsamt sei mit 6,375 VZÄ angemessen um die noch ausstehenden Jahresabschlüsse zu prüfen, so die Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Hemmnis für die örtliche Prüfung sei der hohe Krankenstand von ca. 10 % im Rechnungsprüfungsamt gewesen.
Weiter bedankt er sich bei seinen Stellvertretern, allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses: Frau Gartz, Frau Schult, Frau Klopsch, Frau Feucht, Frau Strunk, Frau Bittkau sowie die Herren Richter, Frenzel, Jeschke, Schneider, Wegner, Kuhnert, Schmidt, Messner, Burmeister und Schuldt.
Das Agieren dieses Ausschusses findet in der Nichtöffentlichkeit statt, habe aber dennoch denselben zeitlichen, emotionalen und auch nervlichen Aufwand, wie all die anderen Ausschüsse. Ihm sei es ein großes Bedürfnis, diejenigen bei dieser Gelegenheit zu benennen und Dank zu sagen, die Jahr für Jahr hinter verschlossenen Türen einen Job machen, über den sie nicht reden dürfen und der ihnen insofern auch wenig Dank und selten Anerkennung bringt.
Er bedankt sich für das kollegiale Miteinander und die gemeinsam erreichten Ergebnisse.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) irritiere es, dass Ratsherr Stieber von einer Angemessenheit der Personalausstattung spricht, wenn weder die Ziele erreicht wurden, noch die Maßgabe, 1/10 aller Vergaben zu prüfen. Er bittet um Erklärung.

Es sei so gut wie alles abgearbeitet worden, entgegnet Ratsherr **Stieber**. Die Planungsziele seien nicht erreicht worden, dass sei traurig, aber erklärbar. Wenn der Krankenstand nicht gewesen wäre, hätte das Personal ausgereicht.

Frau **Kühn**, Leiterin Rechnungsprüfungsamt, verweist darauf, dass auch zusätzliche Aufträge abgearbeitet wurden.

Auch Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, bedankt sich im Namen aller Stadtvertreter bei der Verwaltung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5 **VI/439**
1 Änderungsblatt

Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 297/16/16

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 6 **VI/430**
1. u. 2. Lesung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Neubrandenburg (Hebesatzsatzung 2012)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Finanzausschuss: 5 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 30 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschlussnummer: 298/16/16

TOP 7 **VI/431**
1. u. 2. Lesung

Hebesatzsatzung der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Finanzausschuss: 5 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 30 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschlussnummer: 299/16/16

TOP 8 **VI/420**
1 Änderungsblatt

Bebauungsplan Nr. 115 "Südliches Marktquartier"
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Ratsfrau **Richter** (B90/Grüne_Piraten) fragt nach, ob die zahlreichen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern erneut in den Auslegungsprozess eingebracht werden müssen oder ob diese weiterhin berücksichtigt bleiben.

Diese werden weiterhin berücksichtigt, antwortet Herr **Witt**, Oberbürgermeister.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 300/16/16

Aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbotes verlässt Ratsherr Gille (SPD) den Abstimmungsraum.

TOP 9 **VI/421** Bebauungsplan Nr. 116 "Brinkstraße/Tollense"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 301/16/16

Ratsherr Gille (SPD) betritt den Abstimmungsraum wieder.

TOP 10 **VI/423** Bebauungsplan Nr. 85 "Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt"
1 Änderungsblatt hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 302/16/16

TOP 11 **VI/424** Bebauungsplan Nr. 108 "Am Bahnhofstor"
hier: Änderung Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion B90/Grüne_Piraten:

Es wird der 3. Punkt der Beschlussvorlage im letzten Absatz um folgenden Satz ergänzt:

„Die Fraktionen der Stadtvertretung sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen".

Der letzte Absatz des 3. Punktes lautet wie folgt:

Insbesondere die Gestaltung der angrenzenden Flächen an die Gedenkstätte auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge ist durch Festsetzungen entsprechend zu sichern. Die Fraktionen der Stadtvertretung sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen.

Die Stadtvertretung solle in den Prozess der Gestaltung des Synagogenplatzes miteinbezogen werden, begründet Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten).

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) merkt an, dass im Änderungsantrag steht, dass die Fraktionen der Stadtvertretung miteinzubeziehen sind. Die Einzelvertreter sollten nicht außen vor gelassen werden, darum schlägt er vor:

„Die Stadtvertretung ist dabei in geeigneter Weise einzubeziehen."

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** übernimmt im Namen der Fraktion B90/Grüne_Piraten diesen Vorschlag.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 303/16/16

TOP 12 **VI/418** Entgeltordnung für die öffentliche Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und die öffentliche Anschlussbahn Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 304/16/16

TOP 13 **VI/428** Besetzung des Aufsichtsrates der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Finanzausschuss: 5 Dafürstimmen

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) beantragt den Beschlusspunkt 2 zu streichen. Eine Entscheidung, welche Mitglieder im Falle der Bildung eines Beirats entsendet werden, sei nicht heute nötig. Außerdem sollte der Beratungsgegenstand mit dem Inhalt übereinstimmen. Sie schlägt vor, eine entsprechende Drucksache einzubringen, wenn sicher sei, dass ein Beirat gebildet wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlussnummer: 305/16/16

TOP 14 **VI/434** 21. Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2014
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:
Finanzausschuss: zur Kenntnis genommen

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Aufgrund des angezeigten Mitwirkungsverbotes verlässt Ratsfrau Gottschling (DIE LINKE) den Abstimmungsraum.

TOP 15 **VI/450** Beschluss über die Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses in dem Zeitraum 2017 bis 2020 in Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) habe sich das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus angesehen und festgestellt, dass das Interessenbekundungsverfahren in der Zeit vom 25. Mai bis 31. Mai stattfindet. Ab dem 5. September werden diejenigen, die Interesse bekundet haben, aufgefordert einen Antrag abzugeben bzw. bekommen eine Absage. Danach folgt die Antragstellung bis zum 31. Oktober 2016. Erst dann müsse die Zusage über die kommunale Kofinanzierung erfolgen. Demzufolge müsse nicht heute darüber entschieden werden.
Somit beantragt er, die Drucksache in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport zu verweisen.

Ratsfrau **Klopsch** (DIE LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der in der Begründung genannte Beschluss des Kreistages falsch sei. Die richtige Beschluss-Nummer sei: B-KT II/78/2015 vom 5. Oktober 2015.

Frau **Lorenz**, Abteilungsleiterin Generationen, Bildung, Sport, bestätigt den durch Ratsherrn Kowalick geschilderten Zeitablauf, ergänzt jedoch, dass bei dieser dritten Ausschreibung neu sei, dass sich mehrere Interessenten an dem zweistufigen Interessenbekundungsverfahren und der Ausschreibung beteiligen können. Es gebe mehrere Interessenten in der Stadt Neubrandenburg.
Voraussetzung sei, dass neben den 30 TEUR, die durch den Bund gezahlt werden, eine Kofinanzierung durch die Kommune erfolgt. Wenn sich die Stadtvertretung gegen eine Förderung aussprechen sollte, wären die Anträge überflüssig.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) wendet sich an Ratsherrn Kowalick und fragt nach, was dagegen spreche, den Beschluss heute zu fassen.
Auch im Kreistag sei ein Beschluss auf Finanzierung des Hauses gefasst worden. Es gebe keine Wahl mehr. Wenn einer aussteigt, sei es unterkomplex. Jeder zahle 5 TEUR.

Es sei eine neue Förderperiode, antwortet Ratsherr **Kowalick**. Der Kreistag habe einen Vorratsbeschluss bis zum Jahr 2019 gefasst. Mit dieser Drucksache werde eine Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses bis 2020 beschlossen.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, merkt an, dass sich der Kreistag festgelegt habe, für welche Häuser er eine Kofinanzierung geben will. Jetzt handele es sich jedoch um eine neue Ausschreibung, bei der im Vorfeld nicht festgelegt werden könne, welches Haus den Zuschlag durch das Bundesministerium bekommt.
Frage:
- Kann die Stadt Neubrandenburg den Kreis insofern beeinflussen, dass ein Haus in Neubrandenburg, wenn es in das ordentliche Verfahren kommt, sowohl durch den

Kreis, als auch durch die Stadt gefördert wird?

Der Landkreis sei etwas weit vorgeschossen, so Frau **Lorenz**. Im Mai 2015 sei sich dazu bekannt worden, die Mehrgenerationenhäuser langfristig zu sichern. Dass die Förderung für 2016 gegeben ist, sei erst später beschlossen worden. Dadurch entstand die Verschiebung auf den Zeitraum 2017 bis 2020. Es sei auch nicht klar gewesen, nach welchen Kriterien und Inhalten gefördert werde.
Die Stadt Neubrandenburg könne Einfluss nehmen, sonst würde sie der jetzigen Ausschreibung nicht gerecht werden.
Nach dem Interessenbekundungsverfahren werden bis zum 5. September die Zu- bzw. Absagen erteilt. Am 20. Oktober könnten dann in der Sitzung der Stadtvertretung die Vorschläge vorgestellt werden.

Ratsfrau **Parlow** wendet sich an Ratsherrn Kowalick und fragt nach, inwieweit sein Antrag bestehen bleibt.

Wenn diese Drucksache in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung (19. Mai 2016) behandelt und beschlossen wird, dann sei noch alles offen gelassen, meint Ratsherr **Kowalick**. Sein Antrag bleibt bestehen, denn so könne sich der Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport damit beschäftigen.

Abstimmung über den Antrag: Dem Antrag wird mit 15 Dafürstimmen und 12 Gegenstimmen zugestimmt.

Somit wird die Vorlage VI/450 in die entsprechenden Hauptausschüsse, den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport, den Finanzausschuss und in die Stadtvertretung am 19. Mai 2016 verwiesen.

Ratsfrau Gottschling (DIE LINKE) betritt den Abstimmungsraum wieder.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 19:00 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Anne Christofzik
Protokollantin